


<h1>Protokoll</h1>		 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
<u>Meeting</u> : 24. Tierschutzratsitzung		
<u>Ort</u> : BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2H 06		
<u>Datum</u> : 17. April 2012	<u>Zeit</u> : 10:00 bis 14:30 Uhr	

TAGESORDNUNG

A. Formalia

- TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Erläuterung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung
- TOP 4** Tätigkeitsbericht 2011 (mit 2 Anhängen)
- TOP 5** Aktualisierung der Liste der Arbeitsgruppen und ihrer Mitglieder

B. Information

- TOP 6** Kurze Vorstellung gesetzlicher Neuerungen (BMG)
 - Hundeausbildungs-Verordnung
 - Fachstellen-Verordnung
 - Novellen 1. THV und 2. THV
- TOP 7** Berichte des BMG
- TOP 8** Bericht über Tierschutz-Kommissionssitzung (Jänner 2012)
- TOP 9** Bericht über Vollzugsbeiratssitzung (März 2012)
- TOP 10** Berichte aus den Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehen Entwürfe und Anträge

- TOP 11** Anträge der AG Hobby-, Heim- und Sporttiere:
 - Antrag Telereizgeräte – Werbeverbot (Änderung TSchG)
 - Antrag Schlittenhunde - Ergänzungen in Anlage 1 der 2. TH VO
 - Antrag Leistungssteigernde/Verbotene Substanzen – Klärung VBR/BMG
- TOP 12** Gemeinsame Anträge der Tierschutzombudsleute:
 - Zwei Anträge zu Wildtieren mit besonderen Anforderungen an die Haltung gemäß § 8 2. THVO
 - Antrag zu Wildtierhaltung Zoo – Privat (Auftrag an AG)
- TOP 13** Anträge zu:
 - Anhebung der Verjährungsfrist bei Tierquälerei auf ein Jahr
 - Anpassung der Namensänderung des Verbands pro-tier in §42 TSchG
- TOP 14** Anträge zu:
 - Landwirtschaftliche Wildgehege, Anlage 8, 1. Tierhaltungsverordnung
 - Haltung ausschließlich männlicher Tiere, Führen des Gehegebuches, Verkauf von Wildtieren an Jagdgatter, Boxenhaltung von Schalenwild, Kennzeichnung von Wildtieren in Gehegen, Meldung im VIS – Bericht und Aktivierung von AG Schalenwild

D. Sonstiges

- TOP 15** Allfälliges

ERGEBNISPROTOKOLL

ad A. FORMALIA

ad TOP 1. Begrüßung

ad TOP 2. Beschlussfähigkeit ist gegeben

ad TOP 3. Protokolls der 23. Tierschutzratssitzung wird einstimmig angenommen.

ad TOP 4. Tätigkeitsbericht des Tierschutzrates 2011: keine Einwände

ad TOP 5. Aktualisierung der Listen der Arbeitsgruppen und ihrer Mitglieder

ad B. INFORMATION

ad TOP 6. Kurze Vorstellung der gesetzlichen Neuerungen:

- **Hundausbildungs VO**

Das BMG stellt die Eckpunkte der neuen VO hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden vor und berichtet über Vertragserstellung durch das BMG.

- **Fachstellen VO**

Das BMG berichtet über Vertragserstellung durch das BMG.

- **Novelle der 1. TH-VO und 2. TH-VO**

Das BMG weist auf die Neuerungen in der 1. TH-VO bezüglich der Haltung von Ziegen und Schweinen hin.

In der 2. TH-VO wird Anlage 1 Punkt 1.6. aufgehoben, eine Anpassung, die durch Hundausbildungs VO notwendig wurde.

ad TOP 7. Berichte des BMG:

- **EU Strategie für den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere**

Das BMG berichtet von der Sitzung, die Ende Februar in Brüssel stattfand. Einerseits sollen bestehende Rechtsvorschriften besser überwacht werden und andererseits sollen allgemeine Grundsätze nachträglich als "Überbau" statuiert werden.

- **EU Übergangsfristen Zuchtsauen**

Ab 1. Jänner 2013 sind Sauen in Gruppen zu halten. Das BMG erinnert eindringlich an den Termin und ersucht die Mitglieder in ihrem Arbeitsumfeld das Gleiche zu tun. Dieses Thema wurde auch im Vollzugsbeirat und bei der Veterinärdirektorentagung im März angesprochen. Geplant ist auch, im September eine Sitzung abzuhalten. Ein Mitglied des TSR stellt dazu fest, dass von Seiten der Erzeuger schon sehr früh Informationsmaterial aufgelegt worden sei. Der Umsetzungsgrad sei der Information nach bei Kleinbetrieben geringer als bei Großbetrieben. Dieses Mitglied sei zuversichtlich, dass Österreich den Stichtag einhalten wird können.

- **Tierschutzarbeitsplan des BMG**

Das BMG stellt kurz den Arbeitsplan Tierschutz des BMG vor. Der Plan wird von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Zu der Überarbeitung der Anhänge 3- 5 der 2.

TH-VO wird von einem Mitglied sehr kritisch Stellung genommen. Seiner Ansicht nach müsse die Flächenberechnungsformel einer Prüfung unterzogen werden, da es teilweise kuriose Ergebnisse gebe. Ein weiteres Mitglied ersucht um eine Liste der beteiligten Experten. Das BMG sagt die Zusendung dieser Liste zu und würde rückgemeldete Unklarheiten durch die Mitglieder mit dem Autor abklären. Ein weiteres Mitglied regt eine möglichst große Vereinheitlichung im Sinne der leichten Vollziehbarkeit an. Von zwei Mitgliedern wird die Überarbeitung der Anlage 2 angesprochen.

- **Tierschutzpreis 2012**

Das BMG informiert über die geplanten Abläufe der Bundestierschutzpreisverleihung am 25. Juni 2012.

ad TOP 8. Bericht über Tierschutzkommissionssitzung im Jänner 2012

Am 26. Jänner 2012 fand die **3. Sitzung der Tierschutzkommission** statt. Das BMG berichtet überblicksmäßig über diese Sitzung.

ad TOP 9. Bericht über die Vollzugsbeiratsitzung im März 2012

Das BMG stellt die wichtigsten Tagesordnungspunkte der **4. Vollzugsbeiratsitzung** vom 8. März 2012 vor und erläutert den vereinbarten Austausch der genehmigten Protokolle.

ad TOP 10. Berichte aus den Arbeitsgruppen

- **AG Qualzucht**

Es wird über die mühevollen Suche nach Experten berichtet, da die gewünschte Expertin durch Erkrankung ausfalle. Es gebe Kontakt mit der deutschen Vereinigung für Tierschutz, die diese Materie auch behandeln würde. Geplant wäre eine Sitzung noch vor der Sommerpause.

- **AG Nutztiere: elektrifizierende Einrichtungen in Paddocks**

Es wird über umfangreiche Recherchen zu dem Thema berichtet. Im Sommer werde eine Untersuchung an verschiedenen Paddock Ausführungen mit verschiedenen elektrifizierenden Einrichtungen geben. In jedem Fall sei ein Zwischenbericht für die Novemberversammlung geplant.

- **AG Heim-, Hobby- und Sporttiere**

Man hofft, die Themen Telereizgeräte und Schlittenhunde bald abschließen zu können.

ad C. ENTWÜRFE UND ANTRÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG
--

ad TOP 11. Anträge der AG Heim-, Hobby- und Sporttiere

- **Antrag Telereizgeräte**

Es wird berichtet, dass sich seit 2009 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Experten mit der Evaluierung der Tierschutzkonformität in der Jagdhundausbildung beschäftige. Des Weiteren gebe es ein ausdrückliches Bekenntnis der Verbände zum Verzicht auf verbotene Zwangsmittel. Der eingebracht Antrag ziele darauf ab, das Anpreisen solcher Gegenstände im Internet zu unterbinden. Zwei Mitglieder stimmen dem zu und ein Mitglied berichtet von Praktiken im Internet, die Ware zwar anzuprei-

sen, auf Anfrage aber mitzuteilen, diese Waren nie verkauft oder am Lager gehabt zu haben. Ein Mitglied warnt davor mit überschießenden Regulierungen den Vollzug unmöglich zu machen und regt eine rechtliche Prüfung der Formulierung an. Es wird betont, dass es sich um einen Formulierungsvorschlag auf Grund einer fachlichen Erkenntnis handle. Die juristische Prüfung müsste natürlich noch erfolgen.

Der Antrag: „Der Tierschutzrat ersucht Herrn Bundesminister bei einer anstehenden Novelle des Tierschutzgesetzes § 5 Abs. 4 TSchG wie folgt zu novellieren:

Das In-Verkehr-Bringen, der Erwerb, der Besitz von Gegenständen und das Werben mit Gegenständen, die gem. Abs. 2 Z 3 lit. a TSchG nicht verwendet werden dürfen, ist verboten,“ wird zur Abstimmung gebracht und wird mit 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

- **Antrag Schlittenhunde**

Es wird ausgeführt, dass in 6 Sitzungen ausführlich bestehende Normen diskutiert wurden, man aber trotz Entgegenkommen in Bezug auf Mindestalter und Boxengröße mit den Vertretern der Schlittenhundevereine zu keiner Einigung kommen konnte. Auf Anfrage eines Mitglieds wird klargestellt, dass die vorgeschlagene IATA Richtlinie aktuell sei.

Der Antrag: „Der Tierschutzrat ersucht Herrn Bundesminister nachfolgende Richtlinien (Punkte 1 bis 4) für den tierschutzkonformen Einsatz, die Haltung und den tierschutzgerechten Transport von Schlittenhunden in einer Novelle der Anlage 1 der 2. THVO respektive der Tierschutz-Veranstaltungsverordnung umzusetzen,“ wird mit 1 Enthaltung angenommen.

- **Antrag Leistungssteigernde/ Verbotene Substanzen**

Es wird dargelegt, dass durch die verschiedenen Strukturen die Kontrollen auf eventuellen Einsatz solcher Substanzen nur durch die BH bei Kontrollen nach §4 Abs. 3 der KO-VO auf eigene Kosten durchzuführen wären. Größtenteils würde es um den Einsatz von Schmerzmittel gehen. Dabei sei aber zu bedenken, dass der gesamte Agility Bereich, der zahlenmäßig viel mehr Bedeutung habe, nicht kontrolliert würde. Ein Forschungsinstitut einer Universität würde anbieten, im Rahmen eines Projektes den Handlungsbedarf zu erheben.

Der Antrag: „Die Vorsitzende des TSR wird ersucht, zur Frage des Einsatzes leistungssteigernder Substanzen im Sinne des § 5 Abs. 2 Z 7 TSchG eine Stellungnahme des VBR hinsichtlich der derzeitigen Überwachung des „Dopingverbotes“ bzw. hinsichtlich der Überwachung von gem. § 4 (3) Tierschutz-Kontrollverordnung bewilligungspflichtigen Veranstaltungen einzuholen,“ wird mit 1 Enthaltung angenommen.

ad TOP 12. Gemeinsame Anträge der Tierschutzombudsleute:

- **Anträge zu Wildtieren mit besonderen Anforderungen an die Haltung gemäß §8 der 2. TH-VO**

Es wird berichtet, dass die TSO bezugnehmend auf die Äußerung des Gesundheitsausschusses einem generellen Verbot der Reptilienhaltung kritisch gegenüber stehen. Ein Verbot des Verkaufs von exotischen Tieren bei Messen und anderen Veranstaltungen als auch die Einführung eines verpflichtenden Fachkundenachweises für deren Haltung werde von den TSO jedoch unterstützt. Der Vertreter der Wirtschaftskammer merkt

dazu an, dass es sich auch bei einem Wellensittich um ein exotisches Tier handeln würde und weist auf die Informationsblätter des Zoofachhandels hin. Derartige Veranstaltungen würden bei einem Verbot 2km hinter die Grenze verlagert werden. Ein Mitglied spricht sich für eine Formulierung: „Wildtiere mit besonderen Haltungsanforderungen“ aus und verweist auf die Entschließungsanträge im Gesundheitsausschuss. Es wird berichtet, dass sich auch der VBR mit großer Mehrheit für diese Gesetzesänderung ausgesprochen habe. Das BMG stellt dazu fest, dass für ein Verbot der Durchführung von Börsen und mobilen Schauen mit Wildtieren, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen, wohl eine Änderung des Tierschutzgesetzes nötig wäre. Ein derartiges Verbot sei allerdings sehr weitreichend und müsste juristisch u.a. unter Berücksichtigung des Eingriffs in das Grundrecht der Erwerbsausübungsfreiheit, des Gleichheitssatzes und der Dienstleistungsfreiheit genau geprüft werden. Von zwei Mitgliedern wird die Ungleichbehandlung von Zoofachhändlern und Börsen angesprochen. Ein Mitglied schlägt als ersten Schritt vor, die Anlage 5 der VE-VO zu streichen. Damit würden auf Börsen die Bedingungen der 2. TH-VO gelten. Ein weiteres Mitglied stellt dazu fest, dass ein solches Vorgehen einer Gesetzesänderung gleich käme. Ein weiteres Mitglied spricht sich für ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren mit besonderen Ansprüchen durch private Halter aus.

Folgender Antrag wird abgestimmt: *„Der TSR ersucht, ein Verbot der Durchführung von Börsen und mobilen Schauen mit Wildtieren mit besonderen Anforderungen an die Haltung gesetzlich zu verankern.“* Dieser Antrag wird mit 3 Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

Im Anschluss wird von den Mitgliedern das Thema des Fachkundenachweises angesprochen. Ein Mitglied stellt dazu die Frage in den Raum, wie so ein Nachweis aussehen würde, da er sich ohne diese Informationen außerstande sehe, abzustimmen. Für ein weiteres Mitglied ist die Forderung nach einem Sachkundenachweis in der Praxis nicht umsetzbar. Ein weiteres Mitglied gibt die sehr spärlichen Meldungen nach § 25 TSchG zu bedenken, die mit einem Sachkundenachweis sicher noch weniger werden würden. Eine mehrjährige Praxis käme für ein weiteres Mitglied einem Sachkundenachweis gleich. Die Vorsitzende regt die Ausarbeitung in der AG an.

Es werden folgende Anträge zu Abstimmung gestellt:

„Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die 2. THVO dahingehend zu ändern, dass die Haltung von Wildtieren mit besonderen Anforderungen an die Haltung gem. § 8 2. THVO nur mit einem Fachkundenachweis zulässig ist“

„Der TSR ersucht die AG „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos Umsetzungsvorschläge und Mindestanforderungen für den Fachkundenachweis laut Antrag der Tierschutzombudsleute zu erarbeiten und dem TSR vorzulegen.“

Diese Anträge werden mit 4 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen angenommen.

- **Antrag zu Wiltierhaltung Zoo- Privat**

Von den Tierschutzombudsleuten wird mit diesem Antrag auf die Ungleichbehandlung von privaten Haltern und Zoos aufmerksam gemacht. Ein Mitglied führt aus, dass z.B. Makaken durch Private ohne Probleme gehalten werden dürften, ein Zoo der Kategorie C dürfte das nicht.

Der Antrag: *„Der TSR möge die Arbeitsgruppe „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“ beauftragen, die aufgeworfenen Fragen zu bearbeiten und entsprechende Umsetzungsvorschläge dem TSR zu unterbreiten“* wird einstimmig angenommen

ad TOP 13.

Es wird erläutert, dass die gemäß Bundestierschutzgesetz geltende Verjährungsfrist von sechs Monaten für Tierquälerei zu gering sei. Von drei Mitgliedern wird dies bestätigt. Es könne durch Formalfehler, wegen der Sicherung von Beweismaterial oder durch bewusste Falschaussagen der Vorgang so verzögert werden, dass die Verfolgung von Tierquälerei nicht mehr möglich wäre. Eine Anhebung der Verjährungsfrist auf ein Jahr wird gefordert.

Der Antrag: *„Der TSR spricht sich für die Anhebung der Verjährungsfrist bei Tierquälerei nach §5 TSchG auf mindestens 1 Jahr aus und ersucht das Ministerium die rechtliche Umsetzung zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten,“* wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

Weiters wird erläutert, dass der Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen (pro-tier) bis Mitte 2008 'Verband Österreichischer Tierschutzvereine (VÖT) hieß und als solcher auch in §42 TSchG angeführt sei.

Der Verband ersucht bei einer etwaigen Gesetzesänderung auf die Namensänderung Rücksicht zu nehmen. Dieser Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

ad TOP 14. Antrag zu landwirtschaftlichen Wildgehegen:

Ein Mitglied berichtet von der seiner Ansicht nach tierschutzrelevanten Haltung von Schalenwild in Boxen. Dieses Mitglied würde sich wünschen, dass die AG Schalenwild wiederbelebt würde und die Gesamtproblematik dieser Haltungsform beleuchten würde. Ein weiteres Mitglied hätte sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Ein weiteres Mitglied spricht ebenfalls von einem ungelösten Problem und würde sich

sollen.

Folgender Antrag wird gestellt: *„Der TSR möge beschließen, die AG Schalenwild wieder zu aktivieren und mit tierschutzrelevanten Themen (Landwirtschaftliche Wildgehege, Anlage 8, 1. Tierhaltungs-verordnung - Haltung ausschließlich männlicher Tiere, Führen des Gehegebuches, Verkauf von Wildtieren an Jagdgatter, Boxenhaltung von Schalenwild, Kennzeichnung von Wildtieren in Gehegen, Meldung im VIS) zu befassen.“* Der Antrag wird bei 19 anwesenden Mitgliedern mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

ad D. SONSTIGES

ad TOP 15. Allfälliges

Das BMG spricht die nötige Aktualisierung der Ausbildungsunterlagen für Zoofachhändler an.

Ein Mitglied strebt ein Treffen der AG Qualzucht mit der Vereinigung für Tierschutz aus Deutschland bezüglich deren Arbeiten zum Thema Qualzucht an.

Das BMG berichtet von dem Förderprojekt „Konterqual“.

Ende der Sitzung: 14:30 Uhr

Termin der nächsten Sitzung: 13. November 2012